



Steward® ist ein Insektizid zur Bekämpfung von schädigenden Raupen (Lepidopteren) und Zikaden im Weinbau, Obstbau, Gemüsebau und Mais.

Produktvorteile Steward®

- Einsetzbar in vielen Kulturen
- Wirkt sicher gegen alle freifressenden Larvenstadien
- Schneller Fraßstopp
- Wirkt auch bei hohen Temperaturen
- Regenbeständig
- Nützlingsschonend, B4
- Wichtiger Baustein für ihr Resistenzmanagement

- Steward® – bewährt & sicher & flexibel einsetzbar von Frühjahr bis Herbst

STEWARD®

Insektizid



Nr. 024629-00

Wirkstoff: 300 g/kg (30 %) Indoxacarb

Gefahrensymbol(e):	Xn / gesundheitsschädlich N / umweltgefährlich
R-Sätze:	R22-51/53
S-Sätze:	S2-13-20/21-24-37-46-35-57
Weitere Hinweise:	RA 023
Anwendungs- bestimmungen:	NW 468, NW 604 Weinbau: NT 104 Kernobst: (frühe Anwen- dungen ab BBCH 55): NT 106, NW 606 (Gewäs- serabstand): 15 m, NW 605 (Abstand): 50% 5 m, 75% *, 90% *, Kernobst (späte Anwen- dungen ab BBCH 72): NT 105 NW 609 (Gewässer- abstand): 5 m Steinobst: NT 106, NW 609 (Gewässerabstand): 5 m
Gewässerschutz:	NW 262, NW 264, NW 265, NW 642
Nützlinge:	NB 6641, NN 2842, NN 3844, NN 385, NN 134, NN 160, NN 191
GGVSE:	UN 3077 / 9 / III
Lagerklasse:	11

Produktprofil

Steward® ist ein wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von schädigenden Raupen (Lepidopteren) und Zikaden im Weinbau, Gemüsebau, Obstbau und gegen Maiszünsler in Mais und Zuckermais.

Originalverpackung: 10 x 250 g
4 x 2,5 kg

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Anwendungsgebiete

Schadorganismus	Pflanzen/-erzeugnisse
Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler	Weinrebe
Springwurm	Weinrebe
Zikaden	Weinrebe
Rhombenspanner	Weinrebe
Freifressende Schmetterlingsraupen	Blumenkohle Wirsing, Rotkohl, Weißkohl
Maiszünsler	Zuckermais
Kleiner Frostspanner	Kernobst
Apfelwickler	Kernobst
Schalenwickler, Fruchtschalenwickler	Kernobst
Wickler (Tortricidae)	Kernobst
Freifressende Schmetterlingsraupen	Kernobst
Maiszünsler	Mais

**Anwendungsgebiete
(Genehmigungen nach
§ 18 PflSchG)**

Freifressende Schmetterlingsraupen	Kohlrabi (Freiland Kohlrabi (Gewächshaus)	
	Chinakohl, Grünkohl (Freiland)	
	Gurke (Gewächshaus) Tomate (Gewächshaus)	
	Gemüsepaprika (Gewächshaus)	
	Radieschen, Rettich (Freiland)	
	Feldsalat (Gewächshaus)	
	Endivien, Salate (Gewächshaus) Endivien, Salate (Freiland)	
	Frische Kräuter (Gewächshaus)	
	Zikaden	Melisse, Minze-Arten
	Kleiner Frostspanner	Süßkirsche, Sauerkirsche
Zwetschge, Pflaume		
Pfirsich, Aprikose, Nektarine		
Pfirsichwickler (<i>Cydia molesta</i>)	Pfirsich, Aprikose, Nektarine	
Freifressende Schmetterlingsraupen	Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere	
Brombeertriebwickler (<i>Notocelia uddmanniana</i>)	Himbeere, Brombeere	
Schmetterlingsraupen	Zierpflanzen (Gewächshaus)	
Freifressende Schmetterlingsraupen	Johannisbeerartiges Beerenobst	
Gemeiner Ohrwurm (<i>Forficula auricularia</i>)	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	
Freifressende Schmetterlingsraupen	Erdbeere	

Anwendungs- bestimmungen

NW 468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Pakkungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW 604 Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Weinreben:

NT 104 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens **5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn

- die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder
- angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder

- die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im Bundesanzeiger im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Kernobst bei frühen Anwendungen (ab BBCH 55) gegen Kleiner Frostspanner, Schalen- und Fruchtschalengewickler, freifressende Schmetterlingsraupen:

NW 605

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Abdriftminderung von mindestens 50 %: 5 m

Abdriftminderung von mindestens 75 %: *

Abdriftminderung von mindestens 90 %: *

NW 606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

Für die Anwendung in Kernobst bei frühen Anwendungen (ab BBCH 55) gegen Kleiner Frostspanner, Schalen- und Fruchtschalengewickler, freifressende Schmetterlingsraupen und in Steinobst gegen Kleiner Frostspanner und Pfirsichwickler:

NT 106 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn

- die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder

- angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder
- die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im Bundesanzeiger im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Kernobst bei späten Anwendungen (ab BBCH 72) gegen Apfelwickler, Schalen- und Fruchtschalenwickler, Wickler-Arten und in Steinobst gegen Kleiner Frostspanner und Pfirsichwickler:

NW 609

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Kernobst bei späten Anwendungen (ab BBCH 72) gegen Apfelwickler, Schalen- und Fruchtschalenwickler, Wickler-Arten

NT 105

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn

- die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder
- angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder
- die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im Bundesanzeiger im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feld-

raine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Kennzeichnungsaufgabe Weinbau, Gemüsebau (Blumenkohle, Wirsing, Rotkohl, Weißkohl, Zuckermais), Mais und für genehmigte Anwendungsgebiete:

Obstbau (Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeerartiges Beerenobst)

Gemüsebau Freiland: (Chinakohl, Grünkohl, Endivien, Salate, Melisse, Minze-Arten):

NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kennzeichnungsaufgabe Gemüsebau Freiland: (Kohlrabi, Radieschen, Rettich):

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kennzeichnungsaufgabe Kohlrabi (Freiland und Gewächshaus):

VV605 Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet. Die Angabe ist jeweils gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar auf der Packung, der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett, auf der Umhüllung oder, sofern die Erzeugnisse lose

abgegeben werden, auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung oder auf vergleichbare Weise jeweils am Ort der Abgabe, sofern die Angabe dem jeweiligen Lebensmittel zuzuordnen ist, anzugeben. Bei der Abgabe von Erzeugnissen an andere Personen als Verbraucher erfolgt die Kenntlichmachung der Behandlung durch die vorgeschriebene Angabe auf einer Außenfläche der Packungen oder Behältnisse und zusätzlich in den Begleitpapieren. Die genannte Angabe und Kenntlichmachung kann entfallen, wenn die Blätter des Kohlrabis vor dem Inverkehrbringen entfernt werden oder wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 erfüllt

Hinweise für genehmigte Anwendungsgebiete Obstbau / Gemüsebau / Zierpflanzenbau

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Steward® ist ein modernes Insektizid zur Bekämpfung von Traubenwickler-Arten, Springwurm, Rhombenspanner und Zikaden im Weinbau, von freifressenden Schmetterlingsraupen im Gemüsebau, von Maiszünsler an Mais und Zuckermais sowie von Kleiner Frostspanner, Apfelwickler, Schalen- und Fruchtschalenwickler, andere Wickler-Arten und freifressende Schmetterlingsraupen im Obstbau. Der Wirkstoff „Indoxacarb“ aus der chemischen Klasse der Oxadia-

Wirkungs- mechanismus

zine wirkt über Kontakt und Fraß gegen alle Larvenstadien. Der spezifische Wirkungsmechanismus unterscheidet sich deutlich von anderen Insektiziden und führt durch eine Lähmung zu einem schnellen Fraß-Stopp.

Die Anwendung

Weinbau, Freiland

Anwendung nur bei Keltertrauben

Anwendungsempfehlung für Weinbau

Steward® bietet im Weinbau vielseitige Einsatzmöglichkeiten.

Der Bekämpfung des Sauerwurms ist besondere Beachtung zu schenken, da schon bei geringem Befall an den Fraßstellen Botrytis als Folgeschaden auftreten kann. Rhombenspanner, Springwurm, Heuwurm, Zikade und Ohrwurm sollten jeweils unter Beachtung der Schadschwellen kontrolliert werden.

Bekämpfung des Rhombenspanners

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im Rebstadium BBCH 01 (Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern) bis BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet).

Maximal 1 Behandlung in dieser Anwendung.

Aufwandmenge: 50 g/ha in 400 l Wasser/ha

Bekämpfung des Springwurms

Ab Schlüpfen der ersten Larven (in der Regel im 3 – 5 Blatt-Stadium) 1 bis 2 Behandlungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen.

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung.

**Einbindiger Traubenwickler,
Bekreuzter Traubenwickler
Bekämpfung Heu- und
Sauerwurm**

Zur Eiablage oder ab Schlüpfen der ersten Larven 1 bis 2 Behandlungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen. Vor allem bei längerem bzw. verzetteltem Falterflug kann eine Wiederholung der Behandlung notwendig werden.

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung.

Eine gute Benetzung ist Voraussetzung für den Bekämpfungserfolg. Die Entscheidung für den Spritztermin sollte mit Hilfe von Falterflugkurven und durch Kontrolle der Eientwicklung (Schwarzkopfstadium) bzw. nach regionalen Warnaufrufen getroffen werden.

Bekämpfung Süßwurm

In warmen Jahren kann eine 3. Generation des Traubenwicklers (Süßwurm) in behandelungswürdigem Umfang auftreten. Durch die kurze Wartezeit eignet sich Steward® auch für diesen späten Einsatz.

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung.

**Bekämpfung Zikaden
(z. B. Grüne Rebzikade)**

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen 1 bis 2 Behandlungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen. In der Regel werden die Zikaden bei der Sauerwurmbekämpfung durch Steward® mit erfasst.

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung.

**Bekämpfung Ohrwurm
(genehmigtes
Anwendungsgebiet):**

Gegen Imagines und Larven in Ertragsanlagen. Bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle im Rebstadium BBCH 71 (Fruchtansatz) bis BBCH81 (Beginn der Reife). In der Regel werden Ohrwürmer bei der Sauerwurmbekämpfung durch Steward® mit erfasst.

Maximal 1 Behandlung in dieser Anwendung.

Aufwandmengen pro Hektar (Weinbau)

Steward® mit 0,0125 % (12,5 g/100 l Wasser) anwenden.

Basisaufwand	50 g/ha in	400 l Wasser/ha
- ES 61 (Vorblüte)	100 g/ha in	800 l Wasser/ha
- ES 71 (Nachblüte)	150 g/ha in	1200 l Wasser/ha
- ES 75 (Beeren erbsengroß)	187,5 g/ha in	1500 l Wasser/ha

Für Weinbau: Insgesamt nicht mehr als 3 Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur.

Anwendungstechnik

Spritzen oder sprühen

Wartezeiten

Freiland: Weinrebe (Keltertrauben) 14 Tage

Obstbau, Freiland

Anwendungsempfehlung für Kernobst

Bekämpfung von: Kleiner Frostspanner, Apfelwickler, Schalenwickler, Fruchtschalenwickler, Wickler-Arten und freifressende Schmetterlingsraupen

Steward® kann im Kernobst gegen alle oberflächlich vorkommenden Stadien von Schmetterlingsraupen eingesetzt werden. Durch die schnelle Wirkung (Lähmung) wird der Schädling-Fraß an Knospen, Blättern und Früchten rasch nach der Anwendung gestoppt. Speziell bei der Bekämpfung des Apfelwicklers sollte Steward® in eine Strategie mit Wirkstoffwechsel eingebaut werden. Bitte beachten Sie dazu die regionalen Warndienst-Hinweise. Der optimale Einsatz-Zeitpunkt liegt beim Apfelwickler vor dem Schlupf, also bevor sich die Raupen in die Frucht einbohren, bei anderen Wicklerarten ist die Terminierung flexibler, optimal jedoch zum Schlupf. Eine gute Benetzung ist Voraussetzung für den Bekämpfungserfolg.

Bekämpfung des Kleinen Frostspanners und freifressender Schmetterlingsraupen	<p>Nach dem Auftreten der ersten Larven (in der Regel ab Sichtbarwerden der Blütenknospen, Stadium BBCH 55).</p> <p>Maximal 1 Behandlung in dieser Anwendung bzw. zum frühen Termin.</p>
Bekämpfung des Apfelwicklers und Wickler-Arten (Tortricidae)	<p>Bei Beginn der Eiablage (ab Stadium BBCH 72).</p> <p>Maximal 4 Behandlungen in dieser Anwendung.</p> <p>Behandlungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen</p>
Bekämpfung von Schalen- und Fruchtschalenwicklern	<p>Gegen die Auflaufgeneration nach dem Auftreten der ersten Larven (in der Regel ab Sichtbarwerden der Blütenknospen, Stadium BBCH 55).</p> <p>Maximal 1 Behandlung zum frühen Termin.</p> <p>Weitere Spritzungen gegen die Sommergeneration bei Beginn der Eiablage (ab Stadium BBCH 72).</p> <p>Maximal 3 Behandlungen zum späten Termin.</p> <p>Behandlungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen.</p>
Aufwandmenge	<p>85 g/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.</p>
Für Kernobst	<p>Insgesamt nicht mehr als 4 Behandlungen pro Jahr und pro Kultur.</p>
Anwendungstechnik	<p>Spritzen oder sprühen</p>
Wartezeiten	<p>Freiland: Kernobst 7 Tage</p>

Obstbau, Freiland

Genehmigte Anwendungsgebiete

Genehmigtes Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Süßkirsche, Sauerkirsche, Zwetschge, Pflaume	Kleiner Frostspanner Larven	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen bis zum Stadium BBCH 69 (Ende der Blüte)	1	85 g/ha und je Meter Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je Meter Kronenhöhe	Spritzen oder sprühen	F (siehe unten)
Pfirsich, Aprikose, Nektarine	Kleiner Frostspanner Larven	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen bis 14 Tage vor der Ernte	1			14
Pfirsich, Aprikose, Nektarine	Pfirsichwickler (Cydia molesta) Eier und Larven		1			14
Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere (Freiland)	freifressende Schmetterlingsraupen	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen bis 7 Tage vor der Ernte	1	170 g/ha in max. 1000 l Wasser/ha		7
Himbeere, Brombeere	Brombeertriebwickler (Notocelia uddmanniana) Eier und Larven		1			7
Johannisbeerartiges Beerenobst	Freifressende Schmetterlingsraupen		1			7
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Gemeiner Ohrwurm (Forficula auricularia) Imagines und Larven	Bei Befall, unter Beachtung der Schadschwelle (BBCH 71-81)	3	ES 71 150 g/ha in max. 800 l Wasser/ha ES75 187,5 g/ha in max. 800 l Wasser/ha		14
Erdbeere	Freifressende Schmetterlingsraupen	Kurz vor der Blüte bis BBCH 59 / Ab BBCH 91 nach der Ernte	2	0,17 kg/ha in 1000-2000 l Wasser/ha	Spritzen im Freiland mit Dreidüsen-gabel im Abstand von 7-10 Tagen	F (siehe unten)

Bei Einsatz von Hummelvölkern in Obstanlagen wird empfohlen, dass die Hummelkästen am Tag der Behandlung mit Steward® und am Folgetag geschlossen bleiben.

Wartezeiten

Freiland:

Süßkirsche, Sauerkirsche, Zwetschge, Pflaume, Erdbeere: F

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Gemüsebau, Freiland

Anwendungsempfehlung für Gemüsebau

Bekämpfung von freifressenden Schmetterlingsraupen

Blumenkohle, Wirsing, Rotkohl, Weißkohl (Freiland)

Steward® wirkt über Kontakt oder Fraß gezielt auf alle Larvenstadien von Schad-Schmetterlingen, wie z. B. Kohlweissling-Arten (*Pieris brassicae*, *Pieris rapae*), Kohleule (*Mamestra brassicae*) oder Kohlmotte (*Plutella xylostella*). Auch freiliegende Eigelege der Zielorganismen werden erfasst. Eine gute Benetzung ist Voraussetzung für den Bekämpfungserfolg. Die Wirkung ist auch bei hohen Temperaturen und bei Regen bzw. Beregnung (nach Antrocknen des Spritzbelages) uneingeschränkt gegeben.

Anwendungszeitpunkt

Bei Beginn der Eiablage bzw. bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle.

Für Blumenkohle, Wirsing, Rotkohl, Weißkohl: Insgesamt nicht mehr als 3 Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur.

Aufwandmenge	85 g/ha in mindestens 600 l Wasser/ha (Pflanzengröße bis 50 cm)
Spritzabstand	10 bis 14 Tage Bei hohem Schädlingsdruck und starkem Blattzuwachs sollte ein kürzerer Spritzabstand eingehalten werden (ca. 8 Tage).
Anwendungstechnik	Spritzen oder sprühen
Wartezeiten	Freiland: Wirsing, Rotkohl, Weißkohl 3 Tage Freiland: Blumenkohle 3 Tage

Zuckermais (Freiland)

Bekämpfung von Maiszünsler

Steward® wirkt über Kontakt oder Fraß gezielt auf die Larven des Maiszünslers.

Eine gute Benetzung ist Voraussetzung für den Bekämpfungserfolg. Wir empfehlen eine Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha. Die Anwendung sollte zum Hauptschlupf der Larven (4-10 Tage nach Flughöhepunkt) nach regionalem Warndienstaufwurf erfolgen.

Anwendungszeitpunkt	Ab Flughöhepunkt der Falter oder nach Warndienstaufwurf.
----------------------------	--

Maximal 1 Behandlung in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr.

Aufwandmenge	125 g/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha
---------------------	-------------------------------------

Anwendungstechnik	Spritzen
--------------------------	----------

Wartezeiten

Freiland: Zuckermais F

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Gemüsebau

Genehmigte Anwendungsgebiete

Genehmigtes Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandsmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Kohlrabi (Freiland)	freifressende Schmetterlingsraupen	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	2	85 g/ha in 400-600 l/ha Wasser	Spritzen	3
Kohlrabi (Gewächshaus)			2		Spritzen	3
Gurke (Gewächshaus)			3	Siehe unten	Spritzen im Abstand von 5-14 Tagen	3
Tomate (Gewächshaus)			3	Siehe unten	Spritzen im Abstand von 5-14 Tagen	3
Gemüsepaprika (Gewächshaus)			2	Siehe unten	Spritzen im Abstand von 5-14 Tagen	3
Radieschen, Rettich (Freiland)			2	85 g/ha in 300-600 l Wasser/ha	Spritzen im Abstand von 7-14 Tagen	3
Feldsalat (Gewächshaus)			3	85 g/ha in 200-600 l Wasser/ha	Spritzen im Abstand von 7-14 Tagen	14
Endivien, Salate (Gewächshaus)			2	85 g/ha in 400-600 l Wasser/ha	Spritzen im Abstand von 10-14 Tagen	14
Endivien, Salate (Freiland)			2	85 g/ha in 400-600 l Wasser/ha	Spritzen im Abstand von 10-14 Tagen	14

Genehmigtes Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Frische Kräuter (Gewächshaus)	freifressende Schmetterlingsraupen	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	2	85 g/ha in 400-600 l Wasser/ha	Spritzen im Abstand von 10-14 Tagen	14
Chinakohl, Grünkohl (Freiland)			3	85 g/ha in 400-600 l Wasser/ha	Spritzen im Abstand von 10-14 Tagen	14
Melisse, Minzearten (Freiland) Verwendung von Blättern und Blüten/als teeähnliches Erzeugnis	Zikaden		2	85 g/ha in 200-1000 l Wasser/ha	Spritzen im Abstand von 10-14 Tagen	14

Bei Einsatz von Hummelvölkern im Gewächshaus wird empfohlen, dass die Hummelvölker vor der Behandlung mit Steward® entfernt werden und erst nach einer Wartezeit von 72 Stunden wieder eingesetzt werden.

**Für Gurken (Gewächshaus)
Tomaten (Gewächshaus)
und Gemüsepaprika
(Gewächshaus)**

85 g/ha (Pflanzengröße bis 50 cm)
in 600 l Wasser/ha

128 g/ha (Pflanzengröße 50 bis 125 cm)
in 900 l Wasser/ha

170 g/ha (Pflanzengröße über 125 cm)
in 1200 l Wasser/ha

Zierpflanzenbau

Genehmigte Anwendungsgebiete

Genehmigtes Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Schmetterlingsraupen	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	3	Pflanzengröße bis 50 cm: 85 g/ha in 600l Wasser/ha, 50-125 cm: 128 g/ha in 900l Wasser/ha, über 125 cm: 170 g/ha in 1200l Wasser/ha	Spritzen im Abstand von 10-14 Tagen	N

SS 421

Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.

Über die Verträglichkeit des Produktes in den verschiedenen Zierpflanzen-Arten und -Sorten liegen keine Angaben vor.

Wartezeiten:

Gewächshaus: Zierpflanzen N

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Ackerbau, Freiland

Anwendungsempfehlung für Mais

Bekämpfung des Maiszünslers

Steward® wirkt über Kontakt oder Fraß gezielt auf die Larven des Maiszünslers.

Eine gute Benetzung ist Voraussetzung für den Bekämpfungserfolg. Wir empfehlen eine Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha. Die Anwen-

dung sollte zum Hauptschlupf der Larven (4-10 Tage nach Flughöhepunkt) nach regionalem Warndienstaufwurf erfolgen.

Anwendungszeitpunkt	Ab Flughöhepunkt der Falter oder nach Warndienstaufwurf. Maximal 1 Behandlung in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr.
Aufwandmenge	125 g/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha
Anwendungstechnik	Spritzen
Wartezeiten	Freiland: Mais F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Pflanzenverträglichkeit	Steward® wird nach bisherigen Erfahrungen in den empfohlenen Aufwandmengen von allen Kulturpflanzen gut vertragen. Über die Verträglichkeit des Produktes in den verschiedenen Zierpflanzen-Arten und -Sorten liegen keine Angaben vor.
Mischbarkeit	Steward® ist mit Equation® Pro, Galactico® oder Talendo® problemlos mischbar. Bitte generell die Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten.
Resistenzmanagement	Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen verwenden.

Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich verbreiten und in dem Feld dominant werden. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen eingesetzt werden.

Gemäß dem Schema über Wirkungsmechanismen der IRAC ist Steward® ein Insektizid der Gruppe 22, Untergruppe 22A (Voltage-dependent sodium channel blockers).

GROUP 22 INSECTICIDE

Wiederholte und ausschließliche Anwendung von Steward® oder anderen Insektiziden der Gruppe 22 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, Steward® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschliesslich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber Steward® empfohlen:

- Bei der Bekämpfung von Schädlingen, die in mehreren Generationen pro Jahr auftreten, sollte Steward® und andere Insektizide der Gruppe 22 nicht in zwei direkt aufeinanderfolgenden Generationen eingesetzt werden.
- Mehrere Anwendungen von Steward® und anderen Insektiziden der Gruppe 22 zur Bekämpfung der gleichen Generation des Schädlings sind möglich.
- Wurde eine Schädlingsgeneration mit Steward® und anderen Insektiziden der Gruppe 22 behandelt, sollten in der darauffolgenden Generation wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden.

- „Integrated pest management“ Techniken sind in das Gesamtprogramm zur Schädlingsbekämpfung einzubeziehen.

Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen.

- Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter <http://www.illac-online.org> zu finden.

Herstellung der Spritzbrühe

- Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.
- Die benötigte Menge Steward® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank geben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk zugeben.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
- Die Spritzbrühe nur für den augenblicklichen Bedarf ansetzen, sofort ausbringen, nicht über Nacht stehen lassen.

Hinweise zur Spritzenreinigung

- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Hinweise für den sicheren Umgang

Nützlinge

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius colemani* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Diaeretiella rapae* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe), *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) und *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Gewässerschutz

Das Mittel ist giftig für Algen.
Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz des Anwenders

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden, Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Hinweis für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkten oder indirekten Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z. B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen haften wir nicht.